

NARGES MOHAMMADI

Narges Mohammadi ist eine iranische Menschenrechtsverteidigerin. Sie war Vizepräsidentin des Zentrums für Menschenrechtsverteidiger im Iran, bevor dieses von den Behörden geschlossen wurde.

Die iranischen Gerichte verurteilten sie wegen ihrer Menschenrechtsarbeit zu 22 Jahren Haft. Darunter fielen auch ihr Einsatz gegen die Todesstrafe und ein Treffen mit der früheren Beauftragten für Äußeres der EU, Catherine Ashton. Während ihrer letzten Haft waren ihre beiden Zwillinge gezwungen den Iran zu verlassen. Sie leben jetzt bei ihrem Vater in Frankreich.

Lange Jahre wurde Narges Mohammadi von den iranischen Behörden wegen ihres friedlichen Einsatzes für die Menschenrechte beleidigt und schikaniert. Seit 2009 durfte sie nicht mehr ins Ausland fahren. 2010 verbot man ihr, an einem internationalen Treffen in Guatemala teilzunehmen, das von Nobelpreisträgerinnen organisiert worden war. Auch durfte sie 2012 in Schweden den Per Anger Preis für ihr Engagement für die Menschenrechte nicht entgegennehmen.

Das harte Urteil gegen Narges Mohammadi zeigt die Absicht der iranischen Behörden, um jeden Preis die Menschenrechtsverteidiger zum Schweigen zu bringen.



ATENA DAEMI



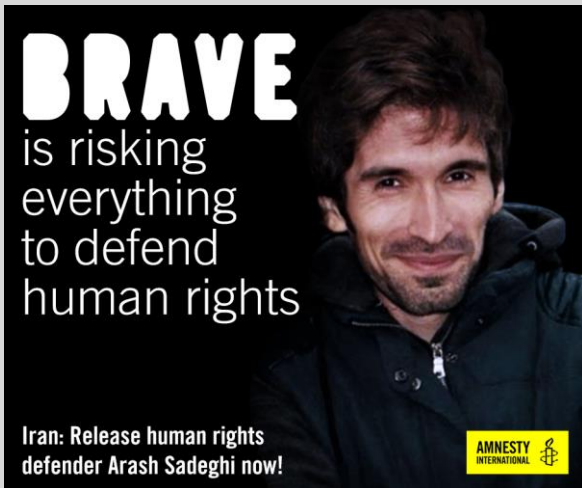
Die Menschenrechtlerin **Atena Daemi** verbüßt eine siebenjährige Gefängnisstrafe. Sie wurde nach einem grob unfairen Verfahren verurteilt. Die Anklagen bezogen sich auf ihr Engagement, darunter ihre Mitwirkung in der im Iran wachsenden Bewegung gegen die Todesstrafe. Solche Bemühungen für die Abschaffung der Todesstrafe sehen die Behörden oft als „Bedrohung der nationalen Sicherheit“ und „Ablehnung des Islam“.

Atena Daemi wurde erstmals am 21. Oktober 2014 inhaftiert. Sie blieb 86 Tage in der Abteilung 2A des Evin Gefängnisses, darunter 51 Tage in Einzelhaft. Während dieser Zeit hatte sie keinen Kontakt zu einem Anwalt, obwohl sie wiederholt bis zu elf

Stunden am Tag verhört wurde. Im Februar 2015 wurde sie gegen Kaution entlassen.

Dann wurde sie im Mai 2015 zu vierzehn Jahren Haft verurteilt. Die Anklagen lauteten „Versammlung und Verschwörung zur Begehung von Straftaten gegen die nationale Sicherheit“, „Verbreitung von Propaganda gegen das System“ und „Beleidigung des Gründers der Islamischen Republik und des Obersten Führers“. Die Verhandlung dauerte fünfzehn Minuten, es wurden vier Fälle auf einmal abgehandelt. Ihre Verurteilung bezog sich allein auf ihre friedlichen Bemühungen für die Menschenrechte, darunter schrieb sie auf Twitter und Facebook und kritisierte die hohe Zahl der Hinrichtungen. Sie verteilte Informationen gegen die Todesstrafe und sandte Informationen über Gewalt an politischen Gefangenen an Menschenrechtsgruppen im Ausland. Im September 2016 änderte das Berufungsgericht ihre Haftstrafe auf sieben Jahre.

ARASH SADEGHI und GOLROKH EBRAHIMI IRAEE



Die verheirateten Aktivisten **Arash Sadeghi** und **Golrokh Ebrahimi Iraee** sind beide wegen ihrer Menschenrechtsarbeit inhaftiert. Arash Sadeghi befindet sich im Evin-Gefängnis, um zwei Haftstrafen von insgesamt 19 Jahren zu verbüßen. Er ist seit mehreren Jahren das Ziel von Schikanen durch die Regierung und ist seit 2009 immer wieder im Gefängnis.

Am 6. September 2014 wurde er zusammen mit seiner Frau Golrokh Ebrahimi Iraee, einer Menschenrechtsverteidigerin und Schriftstellerin, verhaftet. Arash Sadeghi wurde in der Abteilung 2A des Evin-Gefängnisses gefangen gehalten und war für sechs Monate in Einzelhaft, bevor er am 14. März

2015 gegen Kautions freigelassen wurde. Er gab an, dass er in dieser Zeit gefoltert wurde, was Boxen gegen den Kopf, Tritte, Schläge, Peitschenhiebe mit seinem Gürtel sowie Würgen bedeutete. Außerdem berichtete er, dass die vernehmenden Personen ihn sexuell demütigten, indem sie ihn nötigten, seine Kleidung abzulegen und sich dann im Raum niederzukauern; wenn er seine Frau in der Nachbarzelle weinen hörte, traktierten sie ihn mit der Aussicht, dass sie hingerichtet werden würde.

Nach der Verhaftung des Ehepaares wurde Golrokh Ebrahimi Iraee bis zu ihrer Freilassung auf Kautions am 27. September 2014 ohne Kontakt zu ihrer Familie oder einem Anwalt inhaftiert. Sie sagte, dass ihr während der Haft bei Vernehmungen die Augen verbunden wurden und sie mit der Hinrichtung bedroht wurde. Während der Verhöre bekam sie auch die Bedrohungen und Beschimpfungen der Vernehmenden gegenüber ihrem Mann in der Nachbarzelle mit.

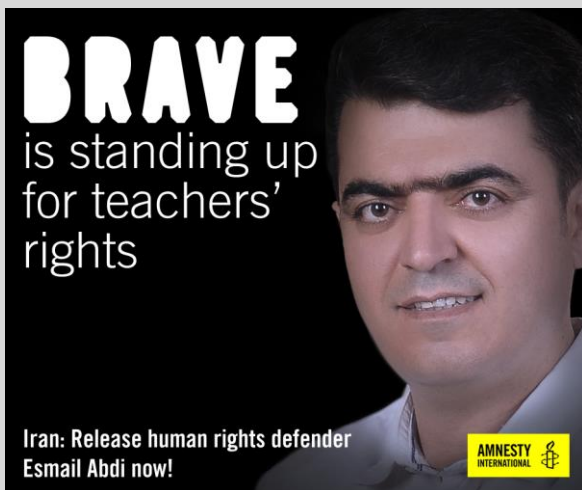
Im Mai 2015 wurde dem Ehepaar gemeinsam der Prozess vor der 26. Kammer des Revolutionsgerichtes in Teheran gemacht. Sie hatten ein unfaires Verfahren. Sie hatten keine rechtliche Vertretung. Der erste Anwalt von Golrokh Ebrahimi Iraee hat das Mandat niedergelegt, nachdem er unter Druck gesetzt wurde; der zweite Anwalt wurde daran gehindert, Akteneinsicht zu nehmen und sie zu vertreten. Die Behörden verhinderten, dass Arash Sadeghi sein Recht auf Wahl seines Verteidigers ausübte. Die Behörden sagten, dass er nur einen staatlich bestellten Verteidiger bekommen könnte, den er nicht akzeptierte. Seine Foltervorwürfe wurden niemals untersucht.



Das Gericht verurteilte Arash Sadeghi wegen der Anklagepunkte „Verbreitung von Propaganda gegen das System“, „Zusammenschluss und Konspiration zur Verbrechensbegehung gegen die nationale Sicherheit“, „Beleidigung des Gründers der Islamischen Republik“ und „Verbreitung von Lügen“ zu einer Haftstrafe von 15 Jahren. Das Gericht zählte über 50 friedliche Menschenrechtsaktionen als „Beweis“ für seine Beteiligung an „Aktionen gegen die (nationale) Sicherheit“ auf, von denen sich viele auf die Verbreitung von Informationen über Menschenrechtsverstöße bezogen. Dies waren Interviews in den Medien, Solidaritätsbekundungen für gewaltlose politische Gefangene auf Facebook, das Schreiben kritischer Stellungnahmen zu Massenhinrichtungen von politischen Gefangenen in den 80er Jahren auf Facebook sowie der Informationsaustausch mit Amnesty International und anderen Menschenrechtsgruppen außerhalb des Irans. Das Gericht hob außerdem eine vierjährige Bewährung für eine Haftstrafe aus dem Jahr 2011 auf, welche sich in ähnlicher Weise auf seine friedlichen Aktivitäten bezog. Seine Verurteilung wurde auch nach einem Rechtsmittel im Juni 2016 aufrechterhalten.

Golrokh Ebrahimi Iraee wurde wegen „Verbreitung von Propaganda gegen das System“ verurteilt. Außerdem wurde sie für das Verfassen einer unveröffentlichten fiktionalen Erzählung über die entsetzliche Steinigungspraxis im Iran wegen „Beleidigung Islamischer Heiligkeiten“ verurteilt. Die Geschichte beschreibt das Empfinden einer jungen Frau, die den Film „Die Steinigung der Soraya M.“ sieht. Dieser zeigt die wahre Geschichte einer Frau, die wegen Ehebruchs gesteinigt wurde. In der Geschichte gerät die junge Frau derart in Wut, dass sie ein Exemplar des Korans verbrennt. – Die Autorin wurde zunächst zu einer Gefängnisstrafe von sechs Jahren verurteilt. Dies wurde im März 2017 auf eine 30monatige Haftstrafe reduziert, nachdem ihr ein teilweiser Straferlass in Bezug auf den Vorwurf der „Beleidigung Islamischer Heiligkeiten“ gewährt wurde. Arash Sadeghi wurde im Juni 2016 erneut verhaftet und Golrokh Ebrahimi Iraee wurde am 24. Oktober 2016 verhaftet. Ihr gemeinsamer Antrag auf juristische Überprüfung ihres Falles wurde durch den Obersten Gerichtshof des Iran im Juli 2017 zurückgewiesen.

ESMAIL ABDI



Der Gewerkschaftsvertreter **Esmail (Ismail) Abdi**, Lehrer und ehemaliger Generalsekretär der ITTA-Teheran (auch bekannt als die Interessenvertretung der Lehrer von Teheran) und Mitglied des Vorstands der ITTA-Teheran verbüßt eine sechsjährige Haftstrafe im Evin-Gefängnis.

Esmail Abdi wurde am 27. Juni 2015 verhaftet, als er sich im Büro des Staatsanwalts im Evin-Gefängnis nach einem ihm auferlegten Reiseverbot erkundigen wollte. Er wurde in die Abteilung 2A des Evin-Gefängnisses gebracht und dort für 40 Tage in Einzelhaft ohne Kontaktmöglichkeit zu einem Anwalt festgehalten. Vor seiner Inhaftierung im Juni 2015 wurde er mehrmals durch Geheimdienstmitarbeiter der

Revolutionsgarden zu Befragungen vorgeladen; sie setzten ihn unter Druck, um seinen Rücktritt von seiner Funktion bei der ITTA-Teheran und eine Absage von geplanten landesweiten Demonstrationen zu erreichen. Die 15. Kammer des Teheraner Revolutionsgerichtes verurteilte ihn im Februar 2016 wegen Verstößen gegen die nationale Sicherheit. Die Verurteilung beruhte auf den Tatbeständen „Verbreitung von Propaganda gegen das System“ sowie „Zusammenschluss und Konspiration zur Verbrechensbegehung gegen die nationale Sicherheit“. Die Anklagepunkte basierten auf seinen Aktivitäten als Gewerkschaftsvertreter, etwa der Organisation friedlicher Demonstrationen der Lehrer und ITTA-Mitglieder gegen geringe Löhne im April 2015 vor dem Parlament, das unangemessene Bildungsbudget sowie die Inhaftierung von Gewerkschaftsvertretern, ebenso wie für die Assoziierung bei Education International. Sein Verfahren war in grober Weise unfair: Ihm wurde der Zugang zu einem Verteidiger seiner Wahl im gesamten Ermittlungsverfahren verweigert und seinem Verteidiger wurde keine Akteneinsicht im Vorfeld des Gerichtsverfahrens im Oktober 2016 erlaubt. Die 36. Kammer des Teheraner Berufungsgerichts bestätigte das Urteil.

Am 30. April 2017 begann Esmail Abdi einen Hungerstreik, um gegen die Kriminalisierung als friedlicher Gewerkschaftsvertreter zu protestieren. In einem offenen Brief vom 22. April 2017 fragte Esmail Abdi: „Ist es ein Verbrechen, Mitglied in einer Interessenvertretung zu sein und an friedlichen Demonstrationen teilzunehmen? Ist es ein Verbrechen, sich gegen den Diebstahl öffentlicher Mittel auszusprechen ...? Ist es ein Verbrechen, Unterschriften zur Aufforderung der Regierung zu sammeln, das Recht aufrechtzuerhalten?“

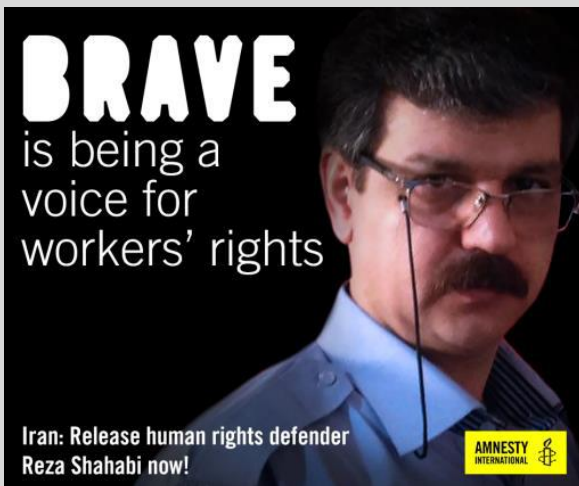
ABDOLFATTAH SOLTANI

Der Menschenrechtsanwalt **Abdolfattah Soltani** verbüßt eine dreizehnjährige Haftstrafe. Er hatte seine Arbeit gemacht und die Menschenrechte verteidigt. 2012 wurde er mit dem Internationalen Preis der Anwaltskammer ausgezeichnet und erhielt 2009 in Nürnberg einen internationalen Menschenrechtspreis.

Er war schon 2009 nach den Unruhen nach der Wahl inhaftiert. Am 26. August 2009 wurde er gegen Kautions aus dem Evin Gefängnis entlassen. Am 10. September 2011 wurde er erneut inhaftiert und wegen „Verbreitung von Propaganda gegen das System“, „Versammlung und Verschwörung zur Begehung von Straftaten gegen die nationale Sicherheit“ und „Gründung einer Gruppierung zur Störung der nationalen Sicherheit“ angeklagt. Das bezog sich auf sein Engagement im Zentrum für Menschenrechtsverteidiger. Eine weitere Anklage lautete „Annahme von illegalem Geld und illegalem Preis“. Das bezog sich auf die Annahme des internationalen Menschenrechtspreises der Stadt Nürnberg, seine Frau Massoumeh Dehghan hatte den Preis entgegengenommen. Im März 2012 erfuhr er, dass die Abteilung 28 des Revolutionsgerichtes in Teheran ihn zu achtzehn Jahren Haft verurteilt hatte. Die Verurteilung erfolgte wegen seines Engagements für die Menschenrechte. Außerdem erfolgte ein Berufsverbot für zwanzig Jahre. Nach einer Berufung wurde die Haftstrafe auf dreizehn Jahre festgesetzt, das Berufsverbot auf zwei Jahre.



REZA SHAHABI



Reza Shahabi ist Menschenrechtsverteidiger und Führungsmittglied des Verbandes der Arbeiter der Busgesellschaft in Teheran und Umgebung. Er verbüßt eine sechsjährige Haftstrafe im Raja'i Shahr Gefängnis in Karaj in der Provinz Alborz.

Reza Shahabi wurde erstmals am 12. Juni 2010 von Beamten des Geheimdienstministeriums verhaftet und ohne Zugang zu einem Anwalt im Evin Gefängnis in Einzelhaft gehalten. Er sagte, er sei in dieser Zeit gefoltert und misshandelt worden. Das führte bei ihm zu schweren Rücken- und Nackenleiden. Seine linke Körperseite sei fast gelähmt gewesen.

Nach einem unfairen Prozess wurde er im April 2012 vom Revolutionsgericht in Teheran verurteilt. Die Anklagen waren „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“ und „Verbreitung von Propaganda gegen das System“, weil er friedlich für die Gewerkschaft gearbeitet hatte. Er wurde zu sechs Jahren Haft verurteilt, musste 70 Millionen Rial (etwa 2100 US \$) zahlen und durfte fünf Jahre lang nicht für die Gewerkschaft arbeiten. Das Urteil wurde im Juni 2012 vom Appellationsgericht in Teheran bestätigt.

Er kam am 1. Juni 2014 ins Raja'i Shahr Gefängnis. Aus Protest gegen die Inhaftierung und wegen der Verweigerung einer speziellen medizinischen Behandlung durch die Behörden trat er oft in Hungerstreiks. Im Oktober 2014 wurde er aus medizinischen Gründen entlassen, dann aber im Juli 2017 aufgrund des auferlegten Arbeitsverbotes für die Gewerkschaft an einer Reise zur 106. Internationalen Arbeiterkonferenz in der Schweiz gehindert. Am 9. August 2017 wurde er erneut inhaftiert. Er soll noch den Rest der Haftzeit verbüßen, dagegen protestierte er mit einem Hungerstreik.